



# KANTON URI

# AMTSBLATT

DONNERSTAG, 18. APRIL 2019

NR. 16

SEITEN 533-567



Aitdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



Göschenen



Gurtellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

# Neue Street View Bilder!

Dank Street View können Sie sich ganz einfach an unbekanntem Orten zurechtfinden, die spannendsten Gegenden erkunden oder ein Unternehmen im Web finden. Wir sind ständig bemüht, die Bilder zu aktualisieren und neue Inhalte hinzuzufügen.

Vom 22. April 2019 an werden wir in der Schweiz wieder in allen Kantonen unterwegs sein: in den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Zug, Fribourg, Solothurn, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf, Jura. Insbesondere in Städten wie Zürich, Genf, Lausanne, Bern, Basel, Thun, Lugano, Winterthur, St. Gallen, Luzern, Uster, Dübendorf, Dietikon und in kleineren Ortschaften sowie teilweise auch auf Rad- und Wanderwegen oder in Skigebieten.

Auf [www.google.ch/streetview/understand](http://www.google.ch/streetview/understand) halten wir Sie hierzu stets auf dem aktuellsten Stand. Die aufgenommenen Bilder dieser Gebiete werden in der ersten Hälfte 2020 veröffentlicht.

**Hinweis: Wir setzen oberste Priorität auf den Schutz Ihrer Privatsphäre.**

*Auf allen Aufnahmen machen wir Gesichter und Autokennzeichen vor der Veröffentlichung unkenntlich. Zudem können Sie jederzeit verlangen, dass unerwünschte Bilder unkenntlich gemacht werden, indem Sie einfach auf den Link «Problem melden» klicken. Oder schreiben Sie uns: Google Switzerland GmbH, Street View, Brandschenkestrasse 110, 8002 Zürich.*

The Google logo is displayed in its characteristic multi-colored font, with the letters 'G', 'o', 'o', 'g', 'l', and 'e' in blue, red, yellow, blue, green, and red respectively.

---

# AMTSBLATT DES KANTONS URI

## Inhaltsverzeichnis

### *Administrativer Teil*

---

	<b>Landrat</b>
533	Aus den Verhandlungen des Landrats
	<b>Direktionen</b>
	<i>Bildungs- und Kulturdirektion</i>
534	Medienmitteilung
	<i>Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion</i>
536	Medienmitteilung
	<i>Volkswirtschaftsdirektion</i>
537	Öffentliche Ausschreibung
	<b>Korporationen</b>
	<i>Korporation Uri</i>
537	Korporationsgemeinde Uri
	<b>Weitere Behörden und Einrichtungen</b>
	<i>Abwasser Uri</i>
544	Ordentliche Generalversammlung
	<i>Landeskirchen</i>
546	Evangelisch-Reformierte Landeskirche Uri
546	Römisch-Katholische Landeskirche Uri
547	<b>Eigentumsübertragungen</b>
553	<b>Handelsregister</b>

	<b>Bau- und Planungsrecht</b>
556	Bauplanauflagen
557	Konzession; Gesuch
	<b>Offene Stellen</b>
558	Landammannamt
560	Baudirektion

### *Gerichtlicher Teil*

---

	<b>Schuldbetreibung und Konkurs</b>
562	Einstellung des Konkurs- verfahrens
	<b>Rechtsauskunft</b>
563	Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

### *Gesetzgebung*

---

	<b>Kanton</b>
564	Kreditbeschluss zum Fusions- beitrag an die Gemeindefu- sion Seedorf-Bauen
565	Reglement über den kantona- len Feuerlöschfonds (FFR)

## Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri  
Amtliches Publikationsorgan  
des Kantons Uri

Auflage: 2271 Ex. (Wemf 2018)

Erscheint jeden Freitag  
Erscheint zudem jeden Montag  
auf Internet unter [www.ur.ch](http://www.ur.ch)

Verlag und Redaktion:  
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1  
6460 Altdorf  
Telefon 041 875 20 36  
Fax 041 870 66 51  
E-Mail: [amtsblatt@ur.ch](mailto:amtsblatt@ur.ch)  
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:  
Mittwoch, 9.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:  
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf  
Telefon 041 874 1843  
E-Mail: [abo@gislerdruck.ch](mailto:abo@gislerdruck.ch)

Jahresabonnement Fr. 85.–  
(inkl. 2,5% MwSt.)  
Einzelverkaufspreis Fr. 2.–  
(inkl. 2,5% MwSt.)

Inserateverwaltung:  
[www.gislerwerbung.ch](http://www.gislerwerbung.ch)  
Telefon 041 874 16 66  
E-Mail: [info@gislerwerbung.ch](mailto:info@gislerwerbung.ch)

Publikationsgebühren:  
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–  
Bauplanauflagen Fr. 105.–  
Rechnungsrufe Fr. 105.–  
(exkl. 7,7% MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen  
(einspaltige mm-Zeile)  
Manuskript elektronisch Fr. 2.–  
Manuskript in Papierform Fr. 3.25  
(exkl. 7,7% MwSt.)

Veranstaltungen:  
Diese Rubrik steht den Gemeinden  
und den Vereinen für die Veröffent-  
lichung ihrer Veranstaltungen  
zum Sondertarif von Fr. 5.–  
(inkl. 7,7% MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)  
ISSN 1662-0607 (Online)

## Landrat

### *Aus den Verhandlungen des Landrats*

#### **Session 10. April 2019 in Altdorf**

Vorsitz:

Landratspräsident Peter Tresch, Göschenen

1. Wahlgeschäfte
  - 1.1 Als Oberstaatsanwalt-Stellvertreterin des Kantons Uri ab 1. Juli 2019 wird MLaw Isabelle Gisler, 1981, wohnhaft in Seewen, gewählt.
2. Sachgeschäfte
  - 2.1 Für den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Seedorf und Bauen wird ein Verpflichtungskredit von 450 000 Franken beschlossen.
  - 2.2 Der Nachtragskredit über netto 93 750 Franken für die Sanierung der Trockenmauer der Alten Gotthardstrasse wird beschlossen
  - 2.3 Der Nachtragskredit über 31 500 Franken für die Wiederherstellung der Stützmauer beim Hotel Maderanertal wird beschlossen.
  - 2.4 Der Nachtragskredit über 25 000 Franken für die Maikäferbekämpfung wird beschlossen.
  - 2.5 Der Budgetübertrag Unterhaltsprogramm für die Kantonsstrassen 2016 bis 2019 über 489 844 Franken wird zur Kenntnis genommen.
  - 2.6 Der Verpflichtungskredit für einen Kantonsbeitrag über 255 600 Franken (plus allfällige ausgewiesene, teuerungsbedingte Mehrkosten) an das Projekt Lawinenschutz Matterhorn-Gotthard-Bahn, Oberalppass, wird bewilligt.
3. Parlamentarische Vorstösse
  - 3.1 Zur Beratung und Beschlussfassung
    - Motion Daniel Furrer, Erstfeld, zu Anpassung des Konkordatsvertrags Laboratorium der Urkantone. Der Motionär zieht die Motion zurück.
    - Motion Simon Stadler, Altdorf, zu Anerkennung und Wertschätzung der Pflege und Betreuung von Angehörigen zu Hause. Die Motion wird erheblich erklärt.
    - Postulat Kurt Gisler, Altdorf, zu «Strategische Förderung von Open Source Software». Das Postulat wird überwiesen.
    - Interpellation Christian Arnold, Seedorf, zu «Baurecht statt Verkauf». Der Interpellant erklärt sich nicht befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.
    - Interpellation Simon Stadler, Altdorf, zu Umsetzung des elektronischen Patientendossiers (EPD) im Kanton Uri. Der Interpellant erklärt sich befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.

- Interpellation Ruedi Cathry, Schattdorf, zu Planungs- und Baugesetz, Funktionalität Gesetzesänderung. Der Interpellant erklärt sich teilweise befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.
- Interpellation Nora Sommer, Altdorf, zu «Open Government Data». Die Interpellantin erklärt sich teilweise befriedigt von der Antwort des Regierungsrats.

### 3.2 Neue Parlamentarische Vorstösse

- Motion Jolanda Joos, Bürglen, zur Änderung der Personalverordnung; Stellenausschreibung in der Kantonalen Verwaltung Uri
- Parlamentarische Empfehlung Hans Gisler, Schattdorf, zur Rückgabe der landwirtschaftlichen Nutzflächen von der NEAT-Baustelle
- Interpellation Karin Gaiser Aschwanden, Erstfeld, zu Digitale Transformation der kantonalen Verwaltung
- Interpellation Theophil Zurfluh, Sisikon, zur Sperrung Schiffsteg Tellsplatte  
Diese Vorstösse gehen an den Regierungsrat zur Beantwortung.

### 4. Fragestunde

Die jeweils zuständigen Regierungsmitglieder beantworten sechs Fragen.

Altdorf, 12. April 2019

Für das Kurzprotokoll:

Kristin Arnold Thalmann, Ratssekretärin

## Direktionen

### Bildungs- und Kulturdirektion

#### *Medienmitteilung*

#### **Kanton Uri bietet Unterstützung für Lernzentrum El Gouna**

Im Rahmen eines Pilotprojekts wird der Kanton Uri das Lernzentrum El Gouna in Ägypten drei Jahre lang pädagogisch beraten und unterstützen. Die Zusammenarbeit zwischen der Bildungs- und Kulturdirektion und dem Lernzentrum eröffnet eine Reihe von Chancen und einen bedeutenden Mehrwert auch für Uri.

Im Januar 2017 gingen zwei Elternpaare daran, eine deutschsprachige Primarschule in El Gouna am Roten Meer (Ägypten) zu gründen. Im Schuljahr 2018/2019 wurde die Lerngruppe für Kinder im Kindergartenalter um eine Primarschulgruppe ergänzt. Nun soll das Schulangebot bis und mit Sekundarstufe II schrittweise aus-

gebaut werden. Im Zuge dieser Erweiterung möchte die Trägerschaft das Lernzentrum El Gouna in Anlehnung an die schweizerischen Bildungsstandards entwickeln. Zu diesem Zweck suchte das Lernzentrum beim Kanton Uri um pädagogische Beratung und Unterstützung nach. Die Affinität zum Kanton Uri hängt wesentlich zusammen mit dem Tourismusresort Andermatt. Es war denn auch der ägyptische Investor Samih Sawiris, der den ersten Kontakt des Lernzentrums El Gouna zur Urner Bildungs- und Kulturdirektion vermittelt hatte.

### *Dreijähriges Pilotprojekt*

In einem ersten Schritt – ab Juni 2018 – studierte die Bildungs- und Kulturdirektion im Auftrag des Regierungsrats im Rahmen eines Vorprojekts, in welcher Form der Kanton Uri ab dem Schuljahr 2019/2020 eine freiwillige, also nicht hoheitliche Beratungs- und Unterstützungsfunktion für das Lernzentrum El Gouna wahrnehmen könnte. Auf Grundlage dieser Vorprojektstudie beschloss der Regierungsrat am 2. April 2019, dass der Kanton Uri im Rahmen eines dreijährigen Pilotprojekts vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2022 eine pädagogische Beratung und Unterstützung auf freiwilliger Basis für El Gouna leisten soll. Der zeitliche Gesamtaufwand wird auf jährlich 130 Stunden veranschlagt; der Kostenaufwand beträgt jährlich maximal 19500 Franken. Während der dreijährigen Pilotphase fallen somit Gesamtkosten in Höhe von 58500 Franken an. Daran beteiligt sich der Kanton Uri zur Hälfte, wobei dem Landrat in der September-Session ein entsprechender Verpflichtungskredit beantragt wird. Die andere Hälfte der Kosten trägt das Lernzentrum El Gouna.

### *Mehrwert auch für Uri*

«Die Zusammenarbeit zwischen der Bildungs- und Kulturdirektion und dem Lernzentrum El Gouna eröffnet eine Reihe von Chancen und einen bedeutenden Mehrwert auch für Uri», sagt Regierungsrat Beat Jörg, Bildungs- und Kulturdirektor des Kantons Uri. Das Amt für Volksschulen erhalte eine wertvolle Möglichkeit, neue Formen der Beratung und Unterstützung zu erproben, was für allfällige künftige Aufsichtsaufgaben für Privatschulen in Uri fruchtbar werden könne. Für Lehrpersonen sowie für Schülerinnen und Schüler entstünden zudem neue Möglichkeiten des Austauschs, so Beat Jörg. «Und nebenher kann der Kanton Uri mit seinem Engagement für das Lernzentrum El Gouna in einer international bedeutenden Tourismusdestination wirksame Standortpromotion betreiben.»

Ob und wie die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Uri und dem Lernzentrum El Gouna nach der dreijährigen Pilotprojektphase weitergeführt wird, ist zum heutigen Zeitpunkt offen. Eine Evaluierung gegen Ende der Pilotphase wird als Grundlage für entsprechende Entscheidungen dienen.

## Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion

### Medienmitteilung

#### Den Strassenlärm sichtbar machen

Das Amt für Umweltschutz hat an der Gotthardstrasse in Altdorf ein Lärmdisplay installiert. Es zeigt während den nächsten zweieinhalb Wochen den Lärm des vorbeifahrenden Verkehrs. Damit sollen die Verkehrsteilnehmenden für ein rücksichtsvolles und lärmarmes Verkehrsverhalten sensibilisiert werden.

Der Strassenverkehr ist die wichtigste Lärmquelle der Schweiz. Entlang viel befahrener Strassen verursacht er gesundheitliche Probleme bei den Anwohnern, führt zu Wertverlust bei Liegenschaften und zwingt die öffentliche Hand zu milliardenschweren Strassenlärmsanierungen.

#### *Alle können etwas gegen Strassenlärm machen*

Neben den grossen Lärmsanierungsprojekten kann jede Verkehrsteilnehmerin und jeder Verkehrsteilnehmer durch rücksichtsvolles Verhalten selber einen wichtigen Beitrag dazu leisten, den Lärmpegel des Strassenverkehrs zu senken.

Um die Verkehrsteilnehmenden zu sensibilisieren, hat das Amt für Umweltschutz für die nächsten zweieinhalb Wochen an der Gotthardstrasse in Altdorf ein «Lärmdisplay» aufgestellt. Das Lärmdisplay ist eine Säule, auf der mit einem leuchtenden Balken der aktuelle Verkehrslärm der vorbeifahrenden Autos und Motorräder angezeigt wird. Zusätzlich wird auf dem Lehnplatz eine Informationsstellwand aufgestellt mit den wichtigsten Verhaltenstipps für weniger Verkehrslärm.

Das Lärmdisplay wurde vom Tiefbauamt Zürich entwickelt und nun dem Kanton Uri für die aktuelle Kampagne zur Verfügung gestellt.

Die wichtigsten Tipps für weniger Verkehrslärm

- Eco Drive:
  - Starten, ohne Gas zu geben
  - Im höchstmöglichen Gang mit wenig Gas fahren
  - Vorausschauend Fahren ohne unnötige bruske Brems- und Beschleunigungsmanöver
  - Verlangsamen durch Bremsen und nicht durch den Motor mit Zurückschalten
  - Motor auch bei kurzem Anhalten abschalten
- Beim Autokauf auch auf die Lärmwerte achten und lärmarme Reifen wählen
- Auch mal auf das Velo oder den öV umsteigen

## Volkswirtschaftsdirektion

### Öffentliche Ausschreibung

Gestützt auf das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) ist abzuklären, ob beim Verkauf eines Grundstückes eine Ausnahme vom Prinzip der Selbstbewirtschaftung bewilligt werden kann (Art. 64 Abs. 1 Bst. f). Zu diesem Zwecke erfolgt eine öffentliche Ausschreibung für das

#### **Landwirtschaftliche Grundstück:**

**L218.1220, Ober Urschlawi, Gemeinde Wassen, Fläche: 11 758 m<sup>2</sup>**

Das Grundstück liegt in der Landwirtschaftszone, in der Bergzone III. Es umfasst 7 970 m<sup>2</sup> landwirtschaftliche Nutzfläche, ca. 3 720 m<sup>2</sup> Wald und ein kleines Gebäude. Als Käufer kommen nur Selbstbewirtschafter/Landwirte (Art. 9 BGBB) im ortsüblichen Bewirtschaftungsbereich (15 km) infrage. Kaufinteressenten können ihre Offerte bis spätestens 9. Mai 2019 beim Amt für Landwirtschaft Uri, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, einreichen. Auskunft erteilt diese Amtsstelle, Telefon 041 875 23 00. Die Offerten werden an den Verkäufer weitergeleitet.

Meldet sich kein Selbstbewirtschafter innerhalb der vorgegebenen Frist, kann das Grundstück an einen Nichtselbstbewirtschafter verkauft werden.

Altdorf, 18. April 2019

Amt für Landwirtschaft

## Korporationen

### Korporation Uri

#### *Korporationsgemeinde Uri*

#### **Sonntag, 5. Mai 2019, Unterlehn, Altdorf**

##### Programmablauf

10.30 Uhr	Einzug Korporationsrat mit Ehrengästen auf das Unterlehn
11.00 Uhr	Beginn Korporationsgemeinde
ca. 12.00 Uhr	Ende Korporationsgemeinde
anschliessend	Gemeinsames Mittagessen für alle (offeriert von der Korporation Uri) Musikalische Unterhaltung mit dem Ländlertrio Äplergrüäss

## **Beratungsgegenstände der Korporationsgemeinde Uri**

Gemäss dem Gesetz über die Organisation der Korporation Uri vom 9. Mai 1937, Artikel 4, werden sämtliche stimmberechtigten Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger zur ordentlichen Korporationsgemeinde am Sonntag, 5. Mai 2019, 11.00 Uhr, Unterlehn, Altdorf, einberufen zur Behandlung folgender durch den Korporationsrat Uri festgesetzten Geschäfte:

1. Wahlen auf zweijährige Amtsdauer
  - 1.1 Wahl des Korporationspräsidenten
  - 1.2 Wahl des Korporationsvizepräsidenten
  - 1.3 Wahl des Korporationsverwalters
2. Verordnung über die Sonderallmenden, Aufhebung der Sonderallmenden Oberfeld und Gampelen in den Gemeinden Bürglen und Schattdorf
3. Gesetz über den Korporationsnutzen

Altdorf, 18. April 2019

Korporationsrat Uri

### *Anträge des Korporationsrates Uri zu den Geschäften:*

#### **Zu Geschäft Nr. 1**

##### **1. Wahlen auf zweijährige Amtsdauer**

###### 1.1 Korporationspräsident

Im Austritt befindet sich Rolf Infanger, geboren 1963, Kirchstrasse 52, Silenen. Rolf Infanger wurde im Jahre 2004 als Vertreter der Gemeinde Silenen in den Korporationsrat Uri gewählt. An der Korporationsgemeinde vom 3. Mai 2009 wählten ihn die Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger zum Vizepräsidenten der Korporation Uri. Im Jahre 2011 wurde er als Vizepräsident bestätigt. An der Korporationsgemeinde vom 5. Mai 2013 wählten ihn die Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger zum Präsidenten der Korporation Uri. In den Jahren 2015 und 2017 wurde er als Präsident bestätigt.

Rolf Infanger stellt sich zur Wiederwahl als Präsident der Korporation Uri.

###### 1.2 Korporationsvizepräsident

Im Austritt befindet sich Peter Ziegler, geboren 1954, Axenstrasse 61, Flüelen. Peter Ziegler wurde im Jahre 2008 als Vertreter der Gemeinde Flüelen in den Korporationsrat Uri gewählt. An der Korporationsgemeinde vom 5. Mai 2013 wählten ihn die Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger zum Vizepräsidenten der

Korporation Uri. In den Jahren 2015 und 2017 wurde er als Vizepräsident bestätigt. Peter Ziegler stellt sich nicht mehr zur Wiederwahl als Vizepräsident der Korporation Uri.

Zur Wahl als Korporationsvizepräsident zur Verfügung stellt sich der bisherige Korporationsverwalter Kurt Schuler, Altdorf.

Kurt Schuler, geboren 1972, Seedorferstrasse 31, Altdorf, wurde im Jahr 2008 als Vertreter der Gemeinde Altdorf in den Korporationsrat Uri gewählt. An der Korporationsgemeinde vom 5. Mai 2013 wählten ihn die Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürger zum Verwalter der Korporation Uri. In den Jahren 2015 und 2017 wurde er als Verwalter bestätigt.

### 1.3 Korporationsverwalter

Als neuer Korporationsverwalter kandidiert Allmendaufseher Lukas Wyrsh, Attinghausen.

Lukas Wyrsh, geboren 1965, Schwändi, Attinghausen, wurde im Jahre 2014 als Vertreter der Gemeinde Attinghausen in den Korporationsrat Uri gewählt. Am 23. Februar 2018 wählte ihn der Korporationsrat Uri zum Allmendaufseher der Gemeinden Attinghausen, Seedorf, Bauen, Isenthal und Seelisberg (Allmendkreis 6).

Die drei Personen werden vom Korporationsrat Uri zur Wahl empfohlen.

## **Zu Geschäft Nr. 2**

### **2. Verordnung über die Sonderallmenden, Aufhebung der Sonderallmenden Oberfeld und Gampelen in den Gemeinden Bürglen und Schattdorf**

#### *Ausgangslage*

Die Alpweiden Gampelen und Oberfeld in den Gemeinden Schattdorf und Bürglen sind nach Korporationsrecht Sonderallmenden. Oberfeld kann sowohl von den Korporationsbürgern in Bürglen als auch von den Korporationsbürgern in Schattdorf als Heimkuhweide genutzt werden. Gampelen kann von allen Korporationsbürgern bis zur letzten Rinderhirtefahrt genutzt werden (freie Allmend/Rindervorweide). Danach wird Gampelen als Heimkuhweide allein von den Schattdorfer Korporationsbürgern genutzt.

Oberfeld wurde im Jahre 1968 in einen Bürgler und einen Schattdorfer Teil aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgte nicht nach den Gemeindegrenzen, sondern nach den Bewirtschaftungsgrenzen. Seit dem Jahre 2005 wird der Bürgler Teil nur noch durch einen Bewirtschafter bewirtschaftet. Der Schattdorfer Teil (Oberfeld) wurde seit 2013 noch durch fünf Bewirtschafter bewirtschaftet.

Bei den Sonderallmenden liegt die Verwaltung bei den Korporationsbürgergemeinden. So bestimmen die jeweiligen Korporationsbürgerräte über den Auf- und Abtrieb des Viehs sowie die maximale Bestossungszahl jedes einzelnen Auftrei-

benden unter Beachtung der Bestimmungen der Korporation Uri. Die Korporation Uri als Grundeigentümerin gibt hingegen den Grund und Boden für Bauvorhaben auf Sonderallmenden ab.

### *Alpkonzept*

Ausgelöst durch ein Bauvorhaben eines Bewirtschafters, initiierte der Engere Rat der Korporation Uri im Jahre 2014 ein Alpkonzept für die Gebiete Oberfeld und Gampelen.

In den Sömmerungsjahren 2015 und 2016 wurden die Gebiete Oberfeld und Gampelen aufgrund des Alpkonzeptes mit einer geänderten Alpdordnung, welche von der jeweiligen Bürgerversammlung genehmigt wurde, versuchsweise nicht mehr wie ursprünglich als Sonderallmend genutzt, sondern in der Form von Alprecht und Pachtlandzuteilungen.

Um eine geänderte Nutzung der Gebiete, wie es das Alpkonzept vorsieht, herbeizuführen, braucht es entsprechende Beschlüsse durch die zuständigen Gremien. So entscheidet letztlich die Korporationsgemeinde über «die Nutzniessungsweise der Allmenden». Da es sich bei den Sonderallmenden um Sondernutzungsrechte für die jeweiligen berechtigten Korporationsbürgergemeinden beziehungsweise Korporationsbürger handelt, kann eine Aufhebung von Sonderallmendgebiet nur erfolgen, wenn die Korporationsbürgergemeinden bereit sind, das Gebiet aus ihrer Verwaltung abzugeben. Für die Gebiete Oberfeld und Gampelen ist diese Voraussetzung vorhanden. Sowohl die Korporationsbürgergemeinde Schattdorf als auch die Korporationsbürgergemeinde Bürglen haben entsprechende Entscheide getroffen: die Korporationsbürgergemeinde Schattdorf an der Bürgerversammlung vom 27. April 2017, der Korporationsbürgerrat Bürglen mit Entscheid vom 27. Dezember 2016.

### *Sömmerungsjahre 2015–2018*

In den Jahren 2015 und 2016 wurde gestützt auf das Alpkonzept mit einer geänderten Nutzungsform gealpt, nachdem alle Bewirtschafter mit einer ein- bzw. zweijährigen Versuchsphase einverstanden gewesen waren.

In den Jahren 2017 und 2018 wurde die Bewirtschaftungsform des Alpkonzeptes weiterhin beibehalten, aufgrund der Abstimmung vom 27. April 2017 in Schattdorf.

### *Vorschlag Nutzungsform gemäss Alpkonzept*

Die gemeinsame Bewirtschaftung auf Oberfeld und Gampelen war immer wieder von Diskussionen unter den Nutzern geprägt. Die Nutzung der Weiden der beiden Sonderallmenden soll im Hinblick auf zukunftsgerichtete landwirtschaftliche Betriebsstrukturen optimiert werden.

Die bisherigen komplexen Bewirtschaftungsformen mit den althergebrachten Auftriebsbestimmungen verunmöglichen für die Landwirtschaftsbetriebe eine Investi-

tionsplanung oder erschweren die Anpassung der Betriebsstrukturen. Aus dem Alpkonzept geht hervor, dass die Regeln der Heimkuhweide auf Oberfeld und der freien Allmend/Heimkuhweide auf Gampelen für die Zukunft nicht mehr geeignet sind. Das Konzept sieht vor, dass Gampelen in Alprecht umgewandelt werden soll. Auf Oberfeld soll, hauptsächlich aufgrund der angrenzenden Ställe der Heimbetriebe zur Heimkuhweide, die Verpachtung der Weiden an verschiedene Bewirtschafter erfolgen.

Der Grundsatz der Heimkuhweide beruht auf der Zulassung von vielen Bestössern oder Nutzungsberechtigten mit wenigen Tieren. Die Heimkuhweide und die freie Allmend können als gerechte Regelung interpretiert werden, weil jeder ein Nutzungsrecht hat und keiner ausgeschlossen wird. Beim Alprecht und dessen Zuteilung auf einen Nutzer hingegen wird einer gegenüber den anderen bevorzugt. Die Regelung der Heimkuhweide beruht auf einer Zeit, wo die Landwirtschaft von der Selbstversorgung geprägt war. Die heutigen Betriebe leben vom Verkauf ihrer Produkte und der Erbringung verschiedener Leistungen, welche mit Direktzahlungen abgegolten werden. Aufgrund dieser veränderten Rahmenbedingungen scheint die Regel der Heimkuhweiden auf die beiden Sonderallmenden Oberfeld und Gampelen heute nicht mehr angepasst zu sein.

#### *Ausschluss von Personen, welche die Allmend nicht mehr nutzen (Regelung Gebäude)*

Die zur Nutzung Berechtigten benötigen auf Oberfeld eine Stallung oder angrenzend an die Heimkuhweide eine solche, ausser sie geben ihre Tiere einem Dritten. Auf Gampelen besteht diese Regel nicht, weil alle Nutzer eine Stallung aufgrund der Distanz zu den Heimbetrieben auf der Allmend benötigen.

Aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft, werden nicht mehr alle Gebäude in den Gebieten land- bzw. alpwirtschaftlich genutzt. Während im Gebiet Oberfeld von der Korporation Uri ZGB-Umwandlungen vorgenommen bzw. Ferienhäuser an Alphütten bewilligt wurden, unterblieb dieser Vorgang im Gebiet Gampelen.

Es werden deshalb Gebäude, Baurechte auf Allmend, ohne alpwirtschaftlichen Zweck, allein zu Ferienzwecken oder während der Jagd als Behausung genutzt. Die Besitzer dieser Gebäude haben andere Interessen und verfolgen einen anderen Zweck als die Bewirtschafter der Sonderallmend, was ebenfalls zu Konflikten führen kann.

Eine Ausscheidung bei den Gebäuden zu Alp- und Ferienzwecken scheint deshalb angebracht.

#### *Neue Nutzniessungsweise*

Der Korporationsrat Uri sieht vor, sofern die Korporationsgemeinde die Aufhebung der Sonderallmend Oberfeld und Gampelen in den Gemeinden Bürglen und

Schattdorf gutheisst, alpwirtschaftliche Strukturen mit Regeln einzuführen, welche die Grundlage für eine gewerbliche Land- und Alpwirtschaft bilden. Dazu ist ebenfalls nötig, dass nicht mehr Nutzungsberechtigte auch nicht mehr bei der Nutzung und Bewirtschaftung der Allmend mitentscheiden können.

Die möglichen angepassten Regeln gemäss Korporationsrecht sind die Verpachtung von entsprechenden Flächen der Allmend an Bewirtschafter oder die Zuteilung von Alprechten an Hüttenrechtsbesitzer.

#### *Antrag an Korporationsgemeinde*

Mit dem Antrag werden die Sonderallmenden in den Gemeinden Bürglen und Schattdorf aufgehoben. Die Heimkuhweide Oberfeld in den Gemeinden Bürglen und Schattdorf (ausgenommen Stafel) wird zu Bodenallmend, damit Verpachtungen vorgenommen werden können.

Die Übergangsbestimmung regelt das Sömmerungsjahr 2019 als Übergangsjahr, in welchem noch die Alpordnung aus dem Jahr 2018 gilt. Ab 1. Januar 2020 werden dann die neuen Nutzniessungsweisen in Kraft treten.

Der Korporationsrat beantragt der Korporationsgemeinde, die Sonderallmenden Oberfeld und Gampelen in den Gemeinden Bürglen und Schattdorf aufzuheben.

Die detaillierte Vorlage zum Sachgeschäft kann bei der Korporationskanzlei bezogen (mail@korporation.ch, Telefon 041 874 70 90) oder auf der Webseite der Korporation Uri ([www.korporation.ch](http://www.korporation.ch)) eingesehen werden.

### **Zu Geschäft Nr. 3**

#### **3. Gesetz über den Korporationsnutzen**

##### *Ausgangslage*

Sofern es die Rechnung erlaubt, zahlt die Korporation Uri jedem Korporationsbürger und jeder Korporationsbürgerin über die entsprechende Korporationsbürgergemeinde einen Korporationsnutzen in Form eines Geldbetrages aus. Nutzungsberechtigt ist jede Person, die das Korporationsbürgerrecht besitzt und ihren Wohnsitz im Gebiet der Korporation Uri hat. Über die Höhe des Korporationsnutzens entscheidet der Korporationsrat Uri bei der Genehmigung der Jahresrechnung der Korporation Uri. In den letzten 10 Jahren kam jeweils ein Korporationsnutzen von Fr. 5.– pro Bürgerin und Bürger zur Auszahlung.

Im Jahr 2016 zählte die Korporation Uri per 30. September 2016 980 Bürgerinnen und Bürger, welche im Gebiet der Korporation Uri Wohnsitz hatten. Aufgrund dieser Bürgerzahl wurden Fr. 104'900.– an die einzelnen Korporationsbürgergemeinden für die Auszahlung des Korporationsnutzens ausgerichtet.

Die Auszahlung des Korporationsnutzens erfolgt aufgrund einer Personenliste (Bürgerliste), welche von der Korporationsverwaltung per Stichtag 30. September

erstellt wird. Gestützt auf diese Liste zahlt die entsprechende Korporationsbürgergemeinde den festgesetzten Korporationsnutzen in der Regel jährlich bar aus. Das Auszahlungsdatum und der Ort werden von den Korporationsbürgergemeinden individuell festgelegt. Der Korporationsnutzen muss von den Bürgern abgeholt werden und wird nicht auf ein Bank- oder Postcheckkonto überwiesen.

Korporationsnutzen, der von den Berechtigten nicht bis zum publizierten Datum abgeholt wird, verfällt der Korporationsbürgergemeinde. Diese hat diesen Betrag zweckgebunden für den Wald zu verwenden.

### *Systemwechsel*

Den Korporationsnutzen in Form von Bargeld kennt die Korporation Uri bereits seit 1943. Die Korporation Uri war wirtschaftlich immer in der Lage, einen Korporationsnutzen auszurichten. Die bare Auszahlung des Korporationsnutzens mit dem «Fünfliber» führt jedoch teilweise zu kontroversen Diskussionen. Insbesondere erscheint die Auszahlungsform nicht mehr zeitgemäss.

Die Korporation Uri hat deshalb Überlegungen angestellt, in welcher Form ein Korporationsnutzen auch noch ausgerichtet werden könnte, sofern die Korporationsfinanzen auch in Zukunft eine Auszahlung zulassen.

Die Korporation Uri will grundsätzlich den Korporationsnutzen bei gutem Geschäftsgang beibehalten. Sämtliche Korporationsbürger und -bürgerinnen sollen weiterhin einen Nutzen von der Korporation Uri haben, auch wenn sie nicht in den Sektoren Land- und Forstwirtschaft tätig sind. Damit möchte die Korporation Uri bei allen Korporationsbürgerinnen und -bürgern den Bezug zur Korporation Uri aufrechterhalten.

### *Geldwerte Leistungen*

Anstelle der Auszahlung eines Geldbetrages sieht die Korporation Uri vor, Bürgeraktionen zu schaffen, welche den Korporationsbürger berechtigen, zum Beispiel eine Luftseilbahn gratis zu benutzen oder eine Gratisschiffahrt auf dem Urnersee zu geniessen. Das Ziel von derartigen Aktionen wäre, möglichst vielen Korporationsbürgerinnen und -bürgern einen Nutzen zu ermöglichen. Bei diesen Bürgeraktionen soll die Wertschöpfung im Kanton Uri bleiben und damit auch wirtschaftlich eine positive Auswirkung auf Urner Unternehmen haben. Eine weitere Voraussetzung wäre für den Engeren Rat, bei derartigen Aktionen die verschiedenen Regionen in Uri zu berücksichtigen. Allerdings soll kein übermässiger administrativer Aufwand entstehen.

### *Ausweis – Bezugsberechtigung*

Seit 2016 wird das Korporationsbürgerregister zentral auf der Korporationsverwaltung geführt. Die zentrale Registerführung ermöglichte der Korporation Uri, allen

Korporationsbürgerinnen und Bürgern einen Ausweis auszustellen. Dieser Ausweis wird bei den Bürgeraktionen benötigt, um sich als bezugsberechtigt ausweisen zu können.

Der Korporationsrat Uri ist der Meinung, dass man mit den Bürgeraktionen, im Gegensatz zum Korporationsnutzen, noch mehr Bürgerinnen und Bürger ansprechen kann bzw. dass sie einen effektiven Nutzen von der Korporation Uri haben. Mit ausgewählten Aktionen über mehrere Jahre können verschiedene Regionen berücksichtigt werden und auch ältere Personen von den Aktionen Gebrauch machen. Dabei kann eine Wertschöpfung für die regionalen Unternehmen erzielt werden.

Das neue Gesetz schafft die Möglichkeit für Bürgeraktionen, schliesst jedoch nicht aus, dass bei speziellen Gegebenheiten auch eine Barauszahlung möglich ist.

Mit dem Budgetbetrag für den Korporationsnutzen, welcher vom Korporationsrat festgelegt wird, entstehen den Korporationsbürgergemeinden keine finanziellen Nachteile zur bisherigen Regelung.

Der Korporationsrat Uri beantragt der Korporationsgemeinde, das neue Gesetz über den Korporationsnutzen anzunehmen.

Die detaillierte Vorlage zum Sachgeschäft kann bei der Korporationskanzlei bezogen (mail@korporation.ch, Telefon 041 874 70 90) oder auf der Webseite der Korporation Uri (www.korporation.ch) eingesehen werden.

## Weitere Behörden und Einrichtungen

### Abwasser Uri

#### *Ordentliche Generalversammlung*

#### **Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Abwasser Uri**

Die Delegierten der Abwasser Uri werden wie folgt zur ordentlichen Generalversammlung eingeladen:

Datum	Dienstag, 21. Mai 2019
Zeit	18.00 Uhr
Ort	RUAG, Neuland, Altdorf, Sitzungszimmer Kaiserstock

## Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Jahresrechnung und Geschäftsbericht 2018  
Antrag des Verwaltungsrats: Der Geschäftsbericht 2018, bestehend aus der Jahresrechnung und dem Jahresbericht, sei zu genehmigen.
3. Entlastung des Verwaltungsrats  
Antrag des Verwaltungsrats: Dem Verwaltungsrat sei für das abgelaufene Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.
4. Verwendung des Bilanzgewinns  
Antrag des Verwaltungsrats: Der Bilanzgewinn von Fr. 95 031.76 sei wie folgt zu verwenden:

Vortrag vom Vorjahr	Fr. 53 207.94
Jahresgewinn 2018	Fr. <u>41 823.82</u>
Bilanzgewinn 2018	Fr. 95 031.76
Zuweisung gesetzliche Gewinnreserve	Fr. 5 000.00
Zuweisung freiwillige Gewinnreserve	Fr. <u>0.00</u>
Vortrag auf neue Rechnung	Fr. <u><u>90 031.76</u></u>
5. Wahl Revisionsstelle  
Antrag des Verwaltungsrats: Die bisherige Revisionsstelle Bollinger & Stocker Treuhand AG, Altdorf, sei für ein weiteres Jahr in ihrem Amt zu bestätigen.
6. Wahlen Verwaltungsrat – Amtsperiode 2019–2023
7. Informationen Projekte
  - Projektabrechnungen
  - Projektinformationen
8. Varia

Altdorf, 18. April 2019

Verwaltungsrat Abwasser Uri  
Rolf Infanger, Präsident  
Michael Meier, Vizepräsident

## Landeskirchen

### *Evangelisch-Reformierte Landeskirche Uri*

#### **Einladung zur Frühjahrsversammlung**

Die Versammlung findet am 13. Mai 2019, um 19.00 Uhr im Kirchgemeindehaus Erstfeld statt. Folgende Traktanden sind vorgesehen:

1. Begrüssung und Eröffnung
2. Besinnung
3. Wahl der Stimmenzählenden, zugleich Wahlbüro
4. Protokoll der Herbstversammlung 2018
5. Jahresberichte 2018
  - 5.1 Der Kirchenratspräsidentin
  - 5.2 Der Geschäftsprüfungskommission
6. Jahresrechnung 2018 und Revisorenbericht
7. Wahlen (eventuell)
8. Anträge
9. Informationen
10. Verschiedenes

Stimmberechtigt sind alle Angehörigen der Evangelisch-Reformierten Landeskirche Uri, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben.

Das Protokoll der Herbstversammlung 2018, die Einladungsbroschüre, die Adressliste der Behörde und die Statistik «Zahlen aus dem kirchlichen Leben» sind auf der Website der Landeskirche Uri, [www.ref-uri.ch](http://www.ref-uri.ch), unter der Rubrik «INFORMIERT / Versammlungen» aufgeschaltet und werden auch an der Versammlung aufgelegt. Der Kirchenrat freut sich, auch Sie begrüßen zu dürfen.

Altdorf, 18. April 2019

Der Kirchenrat

### *Römisch-Katholische Landeskirche Uri*

#### **Einladung zur Versammlung des Grossen Landeskirchenrats**

Mittwoch, 15. Mai 2019, 14.00 Uhr, im Landratssaal, Rathaus Altdorf

Geschäfte

1. Begrüssung
2. Besinnung
3. Jahresrechnung 2018: Beratung und Beschlussfassung

4. Bericht des Kleinen Landeskirchenrats über die Rats- und Verwaltungstätigkeit 2018: Beratung und Kenntnisnahme
5. Bericht und Antrag des Kleinen Landeskirchenrats: Auftrag zur Erarbeitung eines neuen Finanzausgleichs in der Römisch-Katholischen Landeskirche Uri
6. Mündliche Berichterstattung der Mitglieder des Kleinen Landeskirchenrats über wichtige laufende Geschäfte
7. Parlamentarische Vorstösse gemäss GO Art. 40–42
8. Fragen und Anregungen  
Antwort des Kleinen Landeskirchenrats: Anfrage vom 21.11.2018 von Astrid Walker, Flüelen, zu den Besoldungsrichtlinien für Kirchenmusikerinnen und -musiker

Altdorf, 18. April 2019

Der Kleine Landeskirchenrat

## Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

### Altdorf

Grundstück Nr.: S6325.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im EG Süd und Nebenraum (orange), <sup>42</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Nr. 1680.1201

*Veräusserer:*

Meier Heinz Eduard Josef, Herrengasse 16, 6460 Altdorf

*Erwerberin:*

Baumann-Romero Maria del Pilar, Calle Mar Cantabrico 14a, ES-43881 Cunit

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

Diverse

Grundstück Nr.: M6276.1201, Autoeinstellplatz Nr. 120, <sup>1</sup>/<sub>32</sub> Miteigentum an Nr. 2857.1201

*Veräussererin:*

Bauexperta AG, Bahnhofstrasse 66, 6460 Altdorf

*Erwerberin:*

Baumann-Romero Maria del Pilar, Calle Mar Cantabrico 14a, ES-43881 Cunit

*Eigentumserwerb durch die Veräussererin:*

6. Juli 2016

**Andermatt**

Grundstück Nr.: S1075.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung mit Kellerabteil, im 2. Wohngeschoss. Nr. 14 (rot),  $\frac{36.5}{1000}$  Miteigentum an Nr. 479.1202; Grundstück Nr.: M2124.1202, Platz Nr. 14,  $\frac{1}{28}$  Miteigentum an Nr. S1061.1202

*Veräusserer:*

Schenk-Zimmermann Werner, Rebenweg 3, 8610 Uster

*Erwerber:*

Zimmermann-Renggli Patrick Otto und Petra Brigitte, Trottenweg 1, 5303 Würenlingen

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

24. Februar 1988

**Andermatt**

Grundstück Nr.: S2863.1202, Sonderrecht an Residence R3-02-02,  $\frac{23.00}{10000}$  Miteigentum an Nr. 253.1202

*Veräusserin:*

Acuro Immobilien AG, c/o lic. iur. Barbara Merz Wipfli, Rechtsanwältin und Notarin, Bahnhofplatz 3, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Inderbitzin-Köhler Silvio und Gabriele, Langensandrain 3, 6005 St. Niklausen LU

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

20. September 2012

**Andermatt**

Grundstück Nr.: S3698.1202, Sonderrecht am Apartment 2T-0403 (2403) im 4. OG,  $\frac{24.2}{10000}$  Miteigentum an Nr. 1135.1202

*Veräusserin:*

Hotel 4b Development AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

*Erwerber:*

Cerutti Massimo und Galli Sara, Via T. Olivelli 38/11, IT-27029 Vigevano

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

5. März 2012

**Andermatt**

Grundstück Nr.: S3852.1202, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im II.OG-4,  $\frac{32}{1000}$  Miteigentum an Nr. 1153.1202

*Veräusserin:*

Saschi Immobilien AG, c/o Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

*Erwerber:*

Brandt Jan Harkus und Brandt Diene-Marie Susan, Is Anz Street, NA-Klein Windhoek

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

4. Dezember 2015

### **Bürglen**

Grundstück Nr.: 1749.1205, 301 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 22, Hinter Mättental, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg

*Veräusserin:*

espark AG, Husmatt 2, 5400 Baden

*Erwerberin:*

TGB InMobilieria AG, Damianweg 5, 5400 Baden

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

16. März 2016

### **Bürglen**

Grundstück Nr.: S1928.1205, Sonderrecht an der 3-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenraum, <sup>333</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Nr. 288.1205

*Veräusserin:*

Zraggen Nadia, Obere Oelerrütti 4, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Gisler Renato, Kirchweg 1, 6463 Bürglen

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

2. Mai 2013

### **Erstfeld**

Grundstück Nr.: 1377.1206, 424 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 10, Mohrenkopf, Gebäude Vers.Nr. 758, Mohrenkopf 11, Gartenanlage,  $\frac{1}{2}$  Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 1399.1206, 10 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 10, Mohrenkopf, Gartenanlage, Strasse, Weg,  $\frac{1}{6}$  Miteigentumsanteil

*Veräusserer:*

Imhof-Furger Josef Ambros, Oberer Tschingel, 6468 Attinghausen

*Erwerber:*

von Arx-Imhof Pamela Martina, Stetten 8, 6473 Silenen; Imhof Samuel David, Burgunderstrasse 14, 4410 Liestal; Imhof Kathrin Helen, Ringstrasse 1, 6300 Zug

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

22. Juli 1988, 21. September 2004

**Erstfeld**

Grundstück Nr.: S1495.1206, Sonderrecht an der 5-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenraum,  $\frac{225}{1000}$  Miteigentum an Nr. 1410.1206; Grundstück Nr.: M1448.1206, Autoabstellplatz Nr. 7,  $\frac{1}{15}$  Miteigentum an Nr. D1411.1206; Grundstück Nr.: M1453.1206, Autoabstellplatz Nr. 12,  $\frac{1}{15}$  Miteigentum an Nr. D1411.1206

*Veräusserer:*

Zraggen-Grepper Markus Eduard und Grepper Zraggen Andrea Maria, Rüti 45, 6472 Erstfeld

*Erwerber:*

Rodrigues Fernandes Ricardo Manuel und Natalia Ewa, Pro Familiaweg 1, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

29. Oktober 2010, 21. November 2013

**Göschenen**

Grundstück Nr.: 204.1208, 286 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 7, Oberdorf, Gebäude Vers.Nr. 26, Gotthardstrasse 226, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen,  $\frac{1}{2}$  Miteigentumsanteil

*Veräusserer:*

Lutz Alexander, Am Lerchenberg 49, DE-72622 Nürtingen

*Erwerberin:*

Lutz-Leuschner Jana, Am Lerchenweg 49, DE-72622 Nürtingen

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

11. April 2016

**Schattdorf**

Grundstück Nr.: 55.1213, 10 033 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 20, Ried, Acker, Wiese, Weide

*Veräussererin:*

AlpTransit Gotthard AG, Zentralstrasse 5, 6003 Luzern

*Erwerberin:*

Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräussererin:*

1. Mai 2007

**Schattdorf**

Grundstück Nr.: 80.1213, 21 059 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 1, Ried, Gebäude Vers.Nr. 867, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, Strasse, Weg, Gartenanlage

*Veräusserer:*

Gisler-Arnold Alois Dominik, Lehn 1, 6467 Schattdorf

*Erwerberin:*

AlpTransit Gotthard AG, Zentralstrasse 5, 6003 Luzern

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

13. Mai 1986, 21. Februar 2008

Parzelle von 2 312 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 24.1213, Plan Nr. 1, Schachen, Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 2083.1213, Plan Nr. 1, Schachen, Acker, Wiese, Weide; Grundstück Nr.: 25.1213, 343 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 1, Schachen, Acker, Wiese, Weide; Parzelle von 308 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 27.1213, Plan Nr. 1, Schachen, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr.: 2083.1213, Plan Nr. 1, Schachen, Acker, Wiese, Weide; Parzelle von 9 077 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr. 34.1213, Plan Nr. 1, Schachen, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, zu Grundstück Nr.: 2083.1213, Plan Nr. 1, Schachen, Acker, Wiese, Weide; Parzelle von 4 204 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 36.1213, Plan Nr. 1, Schachen, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr.: 2083.1213, Plan Nr. 1, Schachen, Acker, Wiese, Weide; Parzelle von 13 102 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 974.1213, Plan Nr. 1, Schachen, Acker, Wiese, Weide, zu Grundstück Nr.: 2083.1213, Plan Nr. 1, Schachen, Acker, Wiese, Weide; Parzelle von 1 715 m<sup>2</sup>, ab Grundstück Nr.: 1999.1213, Plan Nr. 1, Ried, Schachen, Acker, Wiese, Weide, Strasse, Weg, zu Grundstück Nr.: 2083.1213, Plan Nr. 1, Schachen, Acker, Wiese, Weide

*Veräusserin:*

AlpTransit Gotthard AG, Zentralstrasse 5, 6003 Luzern

*Erwerber:*

Gisler-Arnold Alois Dominik, Lehn 1, 6467 Schattdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

Diverse

**Schattdorf**

Grundstück Nr.: 1507.1213, 470 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 31, Busti, Gebäude Vers.Nr. 1268, Trippstrasse 2, Gebäude Vers.Nr. 1269, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen

*Veräusserer:*

Gisler-Arnold Peter und Verena Hermina Aloisia, Trippstrasse 2, 6467 Schattdorf

*Erwerberin:*

Zraggen Nadia, Obere Oelerrütti 4, 6467 Schattdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserer:*

13. Juli 1988

**Schattdorf**

Grundstück Nr.: 1507.1213, 470 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 31, Busti, Gebäude Vers.Nr. 1268, Trippstrasse 2, Gebäude Vers.Nr. 1269, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, ½ Miteigentumsanteil

*Veräusserin:*

Zraggen Nadia, Obere Oelerrütti 4, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Zraggen Sascha Peter, Obere Oelerrütti 4, 6467 Schattdorf

*Eigentumserwerb durch die Veräusserin:*

1. April 2019

### **Schattdorf**

Grundstück Nr.: S3022.1213, Sonderrecht an der 4½ Zimmer-Wohnung im 2. OG,  
<sup>150</sup>/<sub>1000</sub> Miteigentum an Nr. 990.1213

*Veräusserer:*

Zwyssig-Zurfluh Walter Hans, Pro Familiaweg 18, 6460 Altdorf

*Erwerber:*

Etter Nicolas Christian, Sustenstrasse 54, 6485 Meien

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

9. November 2016

### **Seedorf**

Grundstück Nr.: 523.1214, 423 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 4, Postmatte, Gebäude Vers.Nr. 498,  
Postmatte 9, Gartenanlage, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, ½ Miteigen-  
tumsanteil

*Veräusserer:*

Herger Felix, Untere Feldgasse 1, 6462 Seedorf

*Erwerber:*

Planzer Robert Josef, Postmatte 9, 6462 Seedorf

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

21. Februar 1986

### **Spiringen**

Grundstück Nr.: D748.1218, 30 m<sup>2</sup>, Plan Nr. 5, Oberst Wang, Oekonomiegebäude,  
Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 2.1218, ½ Miteigentumsanteil

*Veräusserer:*

Gisler Matthias Walter, Rüttigasse 11, 6467 Schattdorf

*Erwerber:*

Marty Anton Karl, Krebsriedgasse 1, 6460 Altdorf

*Eigentumserwerb durch den Veräusserer:*

28. September 2004

## Handelsregister

### *Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 10. bis 16. April 2019*

#### *Texaid-Textilverwertungs-Aktiengesellschaft,*

in Schattdorf, CHE-105.869.342, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 249 vom 24.12.2018, Publ. 1004529075). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sieber, Markus Rolf, von Fraubrunnen, in Lohn-Ammannsegg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

#### *Pensionskasse der Dätwyler Holding AG, Altdorf,*

in Altdorf (UR), CHE-109.791.058, Stiftung (SHAB Nr. 223 vom 16.11.2018, Publ. 1004499332). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Grawehr, Daniela, von Gaiserwald, in Cham, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

#### *Büro für Text GmbH,*

in Altdorf (UR), CHE-406.708.306, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 196 vom 10.10.2013, S.O, Publ. 1120695). Domizil neu: Gitschenstrasse 9, 6460 Altdorf UR.

#### *Andermatt-Sedrun Sport AG,*

in Andermatt, CHE-116.183.786, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 24 vom 5.2.2019, Publ. 1004558543). Statutenänderung: 30.3.2019. Die Gesellschaft hat mit Beschluss vom 30.3.2019 eine genehmigte Kapitalerhöhung gemäss näherer Umschreibung in den Statuten beschlossen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Simmen, Franz-Xaver, von Realp, in Altdorf (UR), Delegierter des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Furger, Dr. Peter, von Visp, in Visp, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Regli, Johann Isidor genannt Hans, von Göschenen, in Andermatt, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Russi, Bernhard, von Andermatt, in Andermatt, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Zufikon]; Flaig, Rainer, von Schaffhausen, in Meilen, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Marty, Melina, von Bürglen (UR), in Bürglen (UR), mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schmid, Silvio, von Tujetsch, in Tujetsch, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien].

#### *Urner Kantonalbank,*

in Altdorf (UR), CHE-108.954.665, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 217 vom 8.11.2018, Publ. 1004493267). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Deplazes, Dr. Claudio, von Sumvitg, in Unterägeri, mit Kollektivunter-

schrift zu zweien; Brücker-Moro, Leo, von Bürglen UR, in Altdorf UR, mit Kollektivprokura zu zweien; Etter, Nicolas, von Meikirch, in Meien (Wassen), mit Kollektivprokura zu zweien; Fischer, Petra, von Zürich, in Buochs, mit Kollektivprokura zu zweien; Gisler, Adrian, von Bürglen UR, in Bürglen UR, mit Kollektivprokura zu zweien; Russi, Stephan, von Andermatt, in Bürglen UR, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Furger, Hanspeter, von Silenen, in Schattdorf, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivprokura zu zweien]; Arnold, Rudolf, von Spiringen, in Altdorf (UR), mit Kollektivprokura zu zweien; Dubacher, Patrick, von Wassen, in Altdorf (UR), mit Kollektivprokura zu zweien; Eller-Kloter, Alice, von Gurtellen, in Schattdorf, mit Kollektivprokura zu zweien; Fischer, Andrea, deutsche Staatsangehörige, in Schattdorf, mit Kollektivprokura zu zweien; Heiz, Esther, von Altdorf (UR), in Altdorf (UR), mit Kollektivprokura zu zweien; Häcki, Monika, von Engelberg, in Baar, mit Kollektivprokura zu zweien; Inderbitzin, Bruno, von Riemenstalden, in Altdorf (UR), mit Kollektivprokura zu zweien; Isler, Janine, von Wagenhausen, in Hergiswil (NW), mit Kollektivprokura zu zweien; Koch, Thomas, von Rothenburg, in Rothenburg, mit Kollektivprokura zu zweien; Lussmann, Silvia, von Silenen, in Silenen, mit Kollektivprokura zu zweien; Muoser, Andrea, von Bürglen (UR), in Schattdorf, mit Kollektivprokura zu zweien; Russi, Alfred genannt Fredi, von Andermatt, in Altdorf (UR), mit Kollektivprokura zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Valente-Vogrig, Antonella, italienische Staatsangehörige, in Altdorf (UR), mit Kollektivprokura zu zweien; Wyrtsch, Dominic, von Attinghausen, in Altdorf (UR), mit Kollektivprokura zu zweien.

*R.P. Everest GmbH in Liquidation,*

in Altdorf (UR), CHE-390.093.810, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 23 vom 4.2.2019, Publ. 1004557445). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Jeyaraja, Raventheran, von Luzern, unbekanntes Aufenthalts, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.– [bisher: in Kriens].

*Pension Egg, Johanna Arn,*

in Hospental, CHE-473.409.597, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 133 vom 12.7.2018, Publ. 4353919). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

*VIP GmbH für Vermögensberatung, Informationsanalyse und Personalkonzeption,* in Seelisberg, CHE-104.928.841, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 59 vom 26.3.2019, Publ. 1004595766). Firma neu: *VIP GmbH für Vermögensberatung, Informationsanalyse und Personalkonzeption in Liquidation.* Domizil neu: Dorfstrasse 43, 6377 Seelisberg. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesell-

schafterversammlung vom 3.4.2019 aufgelöst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Dickmann, Daniel, deutscher Staatsangehöriger, in Kiel (D), mit Einzelprokura. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Näpflin, Jörg, von Emmetten, in Seelisberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von Fr. 1000.– [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Dickmann-Gottwald, Barbara, deutsche Staatsangehörige, in Seelisberg, Gesellschafterin, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von Fr. 19000.– [bisher: Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift].

*Katrin Tresch-Hess, K-T-H,*

in Erstfeld, CHE-247.004.779, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 166 vom 29.8.2016, Publ. 3024919). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

*Bootswerft Roman Stadler,*

in Flüelen, CHE-107.337.949, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 48 vom 8.3.2012, S.O, Publ. 6585684). Firma neu: *Bootservice Roman Stadler*. Sitz neu: Sisikon. Domizil neu: Rampe 3, 6452 Sisikon.

*WALKER Türen und Tore AG,*

in Silenen, CHE-493.664.431, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 172 vom 6.9.2017, Publ. 3736315). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gisler, David, von Schattdorf, in Baar, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Muheim, Sven, von Schattdorf, in Silenen, mit Kollektivprokura zu zweien; Wetzler, Antoine, von Ilanz/Glion, in Ennetmoos, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Müller, Patrick, von Brienz (BE), in Richterswil, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Franceschini, Beat, von Hindelbank, in Gossau (SG), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Tutkus, Gediminas, litauischer Staatsangehöriger, in Risch, mit Kollektivprokura zu zweien.

*WALKER Stahl- und Metallbau AG,*

in Silenen, CHE-298.064.622, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 40 vom 27.2.2018, Publ. 4079797). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gisler, David, von Schattdorf, in Baar, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Muheim, Sven, von Schattdorf, in Silenen, mit Kollektivprokura zu zweien; Wetzler, Antoine, von Ilanz/Glion, in Ennetmoos, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Müller, Patrick, von Brienz

(BE), in Richterswil, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Franceschini, Beat, von Hindelbank, in Gossau (SG), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Tutkus, Gediminas, litauischer Staatsangehöriger, in Risch, mit Kollektivprokura zu zweien.

Altdorf, 18. April 2019

Amt für Justiz  
Abteilung Justiz und Handelsregister

## Bau- und Planungsrecht

### *Bauplanauflagen*

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

#### **Altdorf**

- Bauherrschaft: Bisatz-Bossi Gian Andrea und Romana, Bahnhofstrasse 17, Altdorf  
Bauvorhaben: Naturpool, Pergola und Gartenhaus  
Bauplatz: Bahnhofstrasse 17, Parzelle 532  
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Q4 AG, Hellgasse 23, Altdorf  
Bauvorhaben: 2 Velounterstände und Sanierung Parkplatz  
Bauplatz: Hellgasse 23 und 25, Parzellen 2312 und 2397  
Bemerkungen: profiliert

#### **Andermatt**

- Bauherrschaft: Spiess-Bomatter Roland und Susanne, Attinghauserstrasse 11c, Altdorf  
Bauvorhaben: Abbruch Gebäude und Ersatzneubau Ladenlokal mit Wohnung  
Bauplatz: Gotthardstrasse 15, Parzelle 325  
Bemerkungen: profiliert

## Seelisberg

- Bauherrschaft: Amt für Raumentwicklung Uri, Rathausplatz 5, Altdorf  
Bauvorhaben: Aufwertung Amphibienlaichgewässer; Sanierung Trockenmauer  
Bauplatz: Äschacher, Parzellen 681 und 750  
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Benz Ulrich, Hofstrasse 70, 6300 Zug  
Bauvorhaben: Sanierung Einfamilienhaus; Anbau Terrasse  
Bauplatz: Bergweg 11, Parzelle 357  
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen
- Bauherrschaft: Weber Mirjam, Pfaffenhalde 28B, 5706 Boniswil  
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus  
Bauplatz: Bitzistrasse 16, Parzelle 801  
Bemerkungen: profiliert

## Spiringen

- Bauherrschaft: Äipler Unterst Wang Urnerboden, c/o Walter Stadler, Byfang 27, Altdorf  
Bauvorhaben: Neubau Wasserleitung mit Weidetrog  
Bauplatz: Unterst Wang, Urnerboden, Parzelle 2  
Bemerkungen: Planeinsicht bei der Gemeindekanzlei Spiringen

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 18. April 2019

## *Konzession; Gesuch*

### **Konzessionsgesuch zur Nutzung der Erdwärme**

Herr Paul Zurfluh-Burch, Dorfstrasse 34, 6462 Seedorf, ersucht um Konzessionserteilung zur Nutzung der Erdwärme. Die Bohrung und die Nutzung der Erdwärme sollen auf dem Grundstück Nr. L 1510.1213, Acherlistrasse, 6467 Schattdorf, erfolgen. Das Konzessionsgesuch ist mit allen Planunterlagen bei der Gemeinde Schattdorf öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Privatrechtliche Einsprachen (betreffe Verletzung des privatrechtlichen Grenzmeters und des Hofstattrechts sowie des unzulässigen Entzugs von Licht und Sonne gemäss Art. 73 bis 75 EG/ZGB) sind in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) einzureichen. Andere Verletzungen privater Rechte sind nicht mit privatrechtlicher Baueinsprache, sondern mit den prozessualen Rechtsbehelfen der Zivilprozessordnung zu rügen. Diese Rechtsbehelfe sind nicht an die eingangs erwähnte Frist gebunden. Privatrechtliche Einsprachen sind kostenpflichtig. Öffentlich-rechtliche Einsprachen sind der Baudirektion Uri einzureichen.

Altdorf, 18. April 2019

Baudirektion Uri  
Roger Nager, Regierungsrat

## Offene Stellen

### *Landammannamt*

Die Standeskanzlei Uri führt als Stabsstelle von Regierung und Landrat das Sekretariat des Regierungsrats sowie das Sekretariat des Landrats, seiner Ratsleitung und der Kommissionen. Sie erbringt zentrale Dienstleistungen für Landrat, Regierung, Verwaltung und Öffentlichkeit. Zudem organisiert die Standeskanzlei die offiziellen Anlässe für Regierungsrat und Landrat, die Wahlen sowie Abstimmungen und stellt den Weibeldienst zur Verfügung.

Infolge Pensionierung des bisherigen Stelleninhabers und seiner Stellvertreterin suchen wir auf den 1. Januar 2020 oder nach Vereinbarung einen/eine

#### **Landweibel/in (80–100 %)**

**sowie**

#### **Stellvertretung des Landweibels (50–70 %)**

Die Stellen von insgesamt 150 % können auch im Jobsharing besetzt werden.

Aufgaben:

- Sie sind für den Weibeldienst während den Sitzungen des Regierungsrats, den Sessionen des Landrats und bei Besuchen und Empfängen zuständig.
- In dieser Vertrauensposition begleiten Sie die Regierung und den Landrat bei offiziellen Anlässen und repräsentieren im gelb-schwarzen Ornat mit Weibelstab den Kanton Uri.

- Sie verrichten die Hauswartarbeiten im Rathaus und erledigen Chauffeurdienste für Regierung und Landrat sowie für die Standeskanzlei.
- Das Raumbelagungsmanagement im Rathaus gehört ebenfalls zu Ihren organisatorischen Aufgaben.
- Sie erledigen administrative Aufgaben und Botengänge für die Standeskanzlei.
- Im Weiteren sind Sie mitverantwortlich für die vorausschauende Planung baulicher Massnahmen und für die Mobilienbeschaffung.

Qualifikationen:

- Sie sind integer, vertrauenswürdig und überzeugen mit Ihrer Dienstleistungsmentalität und Leistungsbereitschaft zugunsten des Regierungsrats und des Landrats.
- Sie sind ausgesprochen zuvorkommend, kommunizieren klar und bringen neben diplomatischen Fähigkeiten ein hohes Mass an Diskretion mit. Zudem haben Sie einen Sinn für politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge.
- Zu Ihren Stärken gehören Flexibilität, Genauigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Sie arbeiten ausgesprochen zuverlässig, und es macht Ihnen nichts aus, teilweise auch am Abend oder an Wochenenden im Einsatz zu stehen.
- Ihre fachlichen Grundlagen bilden eine abgeschlossene Berufsbildung, solide PC-Anwenderkenntnisse und handwerkliches Geschick.
- Sie sind es gewohnt, nach Zielvorgaben zu arbeiten sowie selbstständig eigene Aktivitäten zu planen und zu steuern.

Angebot: Auf Sie warten aussergewöhnliche und ehrenvolle Aufgaben in einem erlebnisreichen Arbeitsumfeld in unmittelbarer Nähe von Regierung und Landrat. Wir bieten Ihnen eine vielseitige und interessante Tätigkeit in einem kleinen und motivierten Team, fortschrittliche Sozialleistungen, attraktive Anstellungsbedingungen gemäss kantonalem Personalrecht und interessante Weiterbildungsmöglichkeiten.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Roman Balli, Kanzleidirektor, Telefon 041 875 20 07 oder E-Mail: roman.balli@ur.ch.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online auf [www.ur.ch/](http://www.ur.ch/) stellen oder senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis 30. April 2019 an: «Vertraulich», Landammannamt Uri, Rathaus, 6460 Altdorf.

Altdorf, 18. April 2019

Landammannamt  
Roger Nager, Landammann

## Baudirektion

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen! Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und für die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Das Amt für Tiefbau sucht per 1. August 2019 oder nach Vereinbarung

### **eine technische Sachbearbeiterin / einen technischen Sachbearbeiter Verkehr 80–100%**

Aufgaben:

- Leitung der Fachstelle Signalisation/Markierungen
- Leitung der Fachstelle Lärm (Strasse/Verkehr)
- Leitung Fachstelle Bewilligungen
- Mitarbeit Normalien
- Projektmitarbeit im Bereich Verkehr
- Mitarbeit bei der Umsetzung der ISSI-Instrumente
- Unterstützung des SiBe (Art. 6a SVG)
- formuliert und überwacht die technischen Anforderungen für Gesuche Dritter im Interessensraum der Strasse und in Verkehrsbelangen
- Mitarbeit an Konzepten
- Mithilfe bei der Koordination der Anliegen der Gemeinden, Werke und Dritter auf und im Umfeld der Strassen
- die Erarbeitung von Grundlagen für die Beurteilung und Gewährleistung der Anlagen- und Verkehrssicherheit und den Schutz vor Naturgefahren im Rahmen der definierten Strategien und Standards

Anforderungen:

- abgeschlossene Ausbildung im Bereich Verkehrs- oder Bautechnik
- mehrjährige Berufserfahrung, vorzugsweise in Verkehrstechnik und -planung
- Zusatzkenntnisse im Planungs- und Managementwesen
- selbstständige Arbeitsweise sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Sie verfügen über fundierte IT-Kenntnisse, Schwerpunkt MS Office
- gepflegtes Auftreten und eine sichere Ausdrucksweise in Wort und Schrift

Wir bieten Ihnen eine spannende und vielseitige Funktion in einem professionellen, engagierten und dynamischen Team an der Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach dem Personalrecht des Kantons Uri.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Bitte bewerben Sie sich online auf [www.ur.ch/](http://www.ur.ch/) stellen oder senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto bis spätestens 5. Mai 2019 an die Baudirektion Uri, Personaldienst, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Peter Vorwerk, Telefon 041 875 26 62, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 18. April 2019

Baudirektion Uri  
Roger Nager, Baudirektor

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen! Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und für die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Das Direktionssekretariat ist zuständig für die Kommunikation, Administration, Organisation und Führungsunterstützung in der Baudirektion Uri. Ab 1. Juli 2019 oder nach Vereinbarung suchen wir in der Administration

**eine kaufmännische Mitarbeiterin / einen kaufmännischen Mitarbeiter 50 %  
(befristet für ein Jahr)**

Aufgaben:

- Verfassen von Berichten, Protokollen und allgemeiner Korrespondenz
- Organisation und Vorbereitung von Sitzungen und Events
- Verwalten von Dokumentationen und Registraturen
- allgemeine Administrationsarbeiten
- Mitarbeit in Projekten / Stellvertretungen

Anforderungen:

- Kauffrau/Kaufmann oder eine gleichwertige Ausbildung
- Organisationstalent, Flexibilität und Belastbarkeit
- sichere mündliche und schriftliche Ausdrucksweise in der deutschen Sprache
- sehr gute PC-Kenntnisse (Office)

Wir bieten Ihnen eine spannende und vielseitige Funktion in einem professionellen, engagierten und dynamischen Team an der Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach dem Personalrecht des Kantons Uri.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto. Senden Sie diese bitte bis am 5. Mai 2019 elektronisch via [www.ur.ch/stellen](http://www.ur.ch/stellen) oder per Post an die Baudirektion Uri, Personaldienst, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf.

Wenn Sie nähere Angaben zum Aufgabengebiet erfahren möchten, steht Ihnen Karin Baumann, Telefon 041 875 2632, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 18. April 2019

Baudirektion Uri  
Roger Nager, Regierungsrat

## Gerichte

### Schuldbetreibung und Konkurs

#### *Einstellung des Konkursverfahrens*

Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens Ingwerk AG in Liquidation

Schuldnerin

Ingwerk AG in Liquidation

CHE-112.536.472

Bahnhofplatz 3

6460 Altdorf UR

Datum der Konkurseröffnung: 14. Juni 2018

Datum der Einstellung: 10. April 2019

Kostenvorschuss: Fr. 4000.–

Rechtliche Hinweise

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 27. April 2019

Altdorf, 18. April 2019

Anmeldestelle  
Konkursamt des Kantons Uri  
Dätwylerstrasse 15  
6460 Altdorf UR

## **Rechtsauskunft**

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Dienstag, 23. April 2019, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwältin MLaw Silvana Frei, Michael Meier Advokatur und Notariat, Herrengasse 16, 6460 Altdorf, Telefon 041 870 90 00

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

## Kanton

### KREDITBESCHLUSS

#### zum Fusionsbeitrag an die Gemeindefusion Seedorf-Bauen

(vom 10. April 2019)

Der Landrat des Kantons Uri,

gestützt auf Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe b des Gemeindegesetzes<sup>1</sup>,

beschliesst:

#### I.

Für den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Seedorf und Bauen wird der vereinigten Gemeinde einmalig ein Fusionsbeitrag von 450 000 Franken zugesichert.

#### II.

Die Auszahlung erfolgt im Jahr der Vereinigung.

Im Namen des Landrats  
Der Präsident: Peter Tresch  
Die Ratssekretärin:  
Kristin Arnold Thalmann

---

<sup>1</sup> RB 1.1111

**REGLEMENT****über den kantonalen Feuerlöschfonds (FFR)**

(Änderung vom 2. April 2019)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst,

**I.**

Das Reglement über den kantonalen Feuerlöschfonds (FFR)<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

**Artikel 2** Grundsatz

<sup>1</sup> Aus dem Fonds werden ordentliche und ausserordentliche Beiträge ausgerichtet.

<sup>2</sup> Zudem werden dem Fonds die effektiven Kosten für Leistungen, die der Kanton für das Feuerwehrwesen erbringt, belastet.

<sup>3</sup> Rückerstattungen von Materialaufwendungen oder Dienstleistungen von Personal werden dem Feuerlöschfonds gutgeschrieben.

**Artikel 4a** Feuerlöschkommission (neu)

<sup>1</sup> Die Feuerlöschkommission überwacht die Bewirtschaftung des Feuerlöschfonds. Sie genehmigt jährlich den Tätigkeitsbericht und das Budget.

<sup>2</sup> Sie setzt sich zusammen aus:

- der Vorsteherin oder dem Vorsteher Sicherheitsdirektion (Vorsitz),
- der Vorsteherin oder dem Vorsteher Finanzdirektion,
- einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter Amt für Finanzen,
- der Vorsteherin oder dem Vorsteher Amt für Bevölkerungsschutz und Militär,
- der Feuerwehrinspektorin oder dem Feuerwehrinspektor Uri,
- einer Vertreterin oder einem Vertreter des Schweizerischen Versicherungsverbands (SVV) und
- zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Privatversicherungen.

---

<sup>1</sup> RB 30.3313

**Artikel 6** Absatz 2 (neu)

<sup>2</sup> Als Berechnungsgrundlage dienen die Gebäudeversicherungswerte gemäss dem Schweizerischen Versicherungsverband (SVV). Der Regierungsrat überprüft mindestens alle zehn Jahre den Prozentanteil der Einwohnergemeinden am Brandversicherungskapital.

**Artikel** Absatz 2 Buchstabe a Ziffer 3

<sup>2</sup> In diesem Rahmen werden folgende Beiträge ausgerichtet:

a) dem kantonalen Feuerwehrverband:

3.	zur Abgeltung der Aus- und Weiterbildungs- sowie Materialkosten	volle Kosten
3.1	Kurs-, Rapport- und Inspektionskosten	volle Kosten
3.2	Entschädigung der Auszubildenden:	
	– 1 Tag (8 Stunden)	300 Franken
	– ½ Tag (4 Stunden)	150 Franken
	– Instruktionszulage	100 Franken
3.3	Entschädigung der Auszubildenden:	
	– Sold	30 Franken
3.4	Kosten für Verpflegung und Unterkunft	volle Kosten
3.5	Reisespesen für Kurse, Rapporte und Inspektionen ausserhalb des Kantons Uri	volle Kosten
3.6	Beitrag an die Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) für die Versicherung AdF	volle Kosten
3.7	Feuerwehrverwaltungssoftware	volle Kosten
		max. 25 000 Franken pro Jahr

**Artikel 8** Absatz 2 Buchstabe b Ziffer 5 (neu)

<sup>2</sup> In diesem Rahmen werden folgende Beiträge ausgerichtet:

b) den Einwohnergemeinden mit Stützpunktaufgaben:

5. jährlich einen Beitrag von 15 000 Franken an die Stützpunkt Feuerwehr Altdorf für das Höhenrettungsgerät.

**Artikel 8 Absatz 2 Buchstabe c Ziffer 10**

<sup>2</sup> In diesem Rahmen werden folgende Beiträge ausgerichtet:

c) den Einwohnergemeinden:

10. an die Kosten für Schadenwehreinsätze anlässlich eines Grossereignisses oder einer Katastrophe unter Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse der betroffenen Gemeinden, höchstens aber 25 Prozent.

**Artikel 10** Weitere Beiträge

Ausnahmsweise können Beiträge für weitere Ausgabentatbestände zugesichert werden, sofern verfügbare Mittel im Fonds vorhanden sind und die Notwendigkeit der Ausgabe nachgewiesen ist. Vorausgesetzt wird in jedem Fall, dass der Beitrag dem Feuerschutz dient.

**II.**

Diese Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2019 in Kraft.

Im Auftrag des Regierungsrats  
Der Landammann: Roger Nager  
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

